

§ Nachrichtenblatt

für den Deutschen Pflanzenschutzdienst

Mit der Beilage: Amtliche Pflanzenschutzbestimmungen

13. Jahrgang Nr. 9	Herausgegeben von der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlem	Berlin,
	Erscheint monatlich / Bezugspreis durch die Post vierteljährlich 2,70 R.M.	Anfang September
	Ausgabe am 5 jeden Monats. Bis zum 8. nicht eingetroffene Stücke sind beim Bestellpostamt anzufordern	1933
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet		

Gelbrostwiderstandsfähigkeit als Sorteneigenschaft beim Weizen

Von Dr. J. Boss.

(Aus dem Laboratorium für Sortenkunde.)

Eine vor kurzem veröffentlichte Arbeit von W. Straib »Über Gelbrostanfälligkeit und Resistenz in den verschiedenen Triticum-Reihen« (5) gibt Veranlassung zu den nachstehenden Ausführungen. In den in Gliesmarode ausgeführten Infektionsversuchen mit 14 Gelbrostformen wurde neben anderen Weizenarten auch Triticum vulgare geprüft. Die 140 von Triticum vulgare untersuchten Sorten, meist deutsche Zuchtsorten, zeigten sich in ihrem Verhalten gegen einige Rostformen durchaus verschieden. Eine Reihe von Winterweizen ist zum Beispiel gegen die Rostform 9, die in Deutschland verbreitet ist, hoch anfällig, andere dagegen hoch resistent (vgl. hierzu auch Gafner, G., und Straib, W., 1).

Der Tatsache einer auf Grund exakter Versuche festgestellten verschiedenen Rostanfälligkeit der deutschen Weizenarten gegen in Deutschland vorkommende Rostformen muß auch vom Standpunkt der Sortenkunde aus großes Interesse entgegengebracht werden. Bei der Bearbeitung und Gruppierung der deutschen Weizenarten haben die morphologischen Gesichtspunkte zwar aus praktischen Erwägungen heraus im Vordergrund gestanden, ohne daß aber — wie manchmal behauptet wird — die physiologischen Eigenschaften vergessen worden wären. Ich habe in einer Veröffentlichung (7) darauf hingewiesen und im Speziellen über keimungsphysiologische Fragen der Weizenarten vor kurzem berichtet (8). Es ist aber selbstverständlich, daß durch die Begrenzung der Mittel und durch die beschränkte, dem Bearbeiter für diese Fragen zur Verfügung stehende Zeit nur einige physiologische Eigenschaften herausgegriffen werden können, deren exakte Prüfung möglich ist. Nun vermögen uns aber die Ergebnisse anderer Untersuchungen auf physiologischem Gebiet wertvolle Hinweise zu geben. Scheibe (3) hat ja auch bereits darauf hingewiesen, daß die Rostreaktionen, wie er sie für Puccinia triticina bei Weizen festgestellt hat, für sortensystematische Fragen praktische Bedeutung gewinnen könnten. Aber abgesehen von dem von ihm erwähnten Fall der Benutzung der Rostreaktion zur Feststellung von Sortenvermischungen ist auch die Feststellung der Sortenechtheit durch die Rostreaktion bei der künstlichen Infektion im Treibhaus in bestimmten Fällen denkbar. Weiter ist aber auch durch

die Prüfung der Widerstandsfähigkeit bei Synonymen, d. h. also morphologisch nicht unterscheidbaren Sorten, eine weitere Möglichkeit gegeben, ihre Übereinstimmung auch in dieser Beziehung zu prüfen. Eine Zusammenstellung von synonymen Sorten auf Grund morphologischer Merkmale ist in der 1. Liste der Getreidesorten-Registerkommission (2) und für Weizen im einzelnen in meiner vorhin erwähnten Arbeit veröffentlicht worden.

Für diese Zwecke nun haben uns die Untersuchungen von Scheibe deshalb wenig Material an die Hand gegeben, weil nach seinen Befunden die deutschen Weizenarten bis auf Berkners Continealdickkopf fast durchgehend einen hohen Braunrostbefall aufweisen. Berkners Continealdickkopf ist aber auch auf Grund des morphologischen Vergleiches als eine selbständige Sorte zu bezeichnen.

Anders und wesentlich günstiger sind aber nach Straib (5) die Verhältnisse beim Gelbrost gelagert, worauf einleitend ja schon hingewiesen wurde. Auf die von W. Straib vorgenommene Einteilung der deutschen Weizenarten in die verschiedenen Befallsgruppen, die je nach ihrem Befallsgrade durch die einzelnen Rostformen zusammengestellt wurden, soll hier kurz eingegangen werden. Besonders sollen dabei die synonymen Sortengruppen berücksichtigt werden. Damit soll zugleich zu der von Straib zwar angeschnittenen, aber noch nicht entschiedenen Frage Stellung genommen werden, wie weit es sich bei den verschiedenen »Nummern derselben Varietät um übereinstimmende Sorten handelt«.

Aus der von ihm als var. albidum bestimmten, von mir näher als »Weißkörnige Dickkopfweizen« bezeichneten Gruppe wurden Berkners Wilhelmina und Drägers Sebenter Dickkopf als synonym festgestellt. Sie sind nach Straib hoch resistent z. B. gegen die Formen 9, 13 und 14, sie stehen in der gleichen Befallsgruppe und verhalten sich daher gegenüber allen geprüften Rostformen gleich. Aus der Gruppe var. lutescens verhalten sich ebenso Somers Dickkopf, Kirches Dickkopf und Strubes Dickkopf, die von uns zu den synonymen Dickkopfweizen gerechnet werden. Aus der »Eriewener Gruppe« hat Straib Eriewener 104 und Görzdorfer Frühweizen untersucht.

Beide verhielten sich morphologisch gleich und sind auch in ihrer Rostreaktion übereinstimmend.

In die Befallsgruppe L IX, also hochresistent gegen die Formen 9, 13 und 14, gegen eine Reihe anderer Formen nur im mittleren Grade anfällig, rechnet Straib von var. *millurum*: Breisgauer glatten Landweizen, Franks Straßenheimer Landweizen und Krafts Siegerländer, drei synonyme Sorten. In dieser von mir als »Siegerländer Typ« bezeichneten Gruppe wurde Rieggers Schwarzwälder glatter als morphologisch zwar sehr ähnlich, aber doch selbständig bestimmt. Auch nach seiner Rostreaktion bestätigt sich dieses. Er gehört nach Straib in eine andere Gruppe (L III) hinein, als die drei anderen ihm ähnlichen Winterweizensorten. Von var. *erythrosperrum*, von mir als »begrannte rotkörnige Dickköpfe« näher bezeichnet, wurden von Straib u. a. untersucht: Heges Hohenloher begr. Dickkopf, Hohenwetttersbacher begr. Dickkopf, Mauerner begr. Dickkopf, Janekis begr. Dickkopf und Vohnauer rauher Dickkopf. Während die drei erstgenannten Sorten sich gleich verhielten (sie sind ja auch als synonym erkannt worden), verhielten sich die als zwar sehr ähnlich, aber doch als selbständig festgestellten Sorten Janekis begr. Dickkopf und Vohnauer rauher Winterweizen abweichend. Sie gehören nämlich nach Straib in zwei weitere Befallsgruppen L VI und L VIII.

Von den Sommerweizensorten sei hier die Bordeaux-Gruppe erwähnt. Alle zu ihr gehörigen Sommerweizensorten werden zur gleichen Befallsgruppe M III gezählt. Sommerweizensorten, wie Heines Kolben und v. Rümfers Sommerdickkopf, die sich als resistent gegen die meisten Rostformen erwiesen, sind auch als morphologisch unterscheidbare und daher selbständige Sorten bezeichnet worden.

Auf weitere Einzelheiten soll hier nicht eingegangen, sondern nur darauf hingewiesen werden, daß keine einzige der als synonym bezeichneten Sorten sich nach den bisher veröffentlichten Rostuntersuchungen von den anderen Synonymen der Gruppe in bezug auf ihre Widerstandsfähigkeit abweichend verhalten hat. Dieses Ergebnis steht ganz im Einklang mit den von mir unter ähnlicher Fragestellung durchgeführten Untersuchungen über das Keimverhalten der Weizensorten (8).

Wenn das von Straib festgestellte verschiedene Verhalten der Weizensorten gegen in Deutschland vorkommende Rost-

formen von *Puccinia glumarum* sich auch beim Anbau bestätigt, so gewinnt damit die Unterscheidungsmöglichkeit der einander ähnlichen, aber in ihrer Rostwiderstandsfähigkeit verschiedenen Weizensorten erhöhte Bedeutung. Für die Kontrolle der Sortenechtheit bei den anerkennenden Körperschaften und im Handel wird aber nur die Benutzung der morphologischen Merkmale oder die Feststellung solcher physiologischen Eigenschaften in Frage kommen können, wie sie bei den Arbeiten der Getreidesorten-Registerkommission als brauchbar erkannt und benutzt worden sind (4, 6, 7, 8). Die Prüfung durch Rostinfektion dürfte nur in besonderen Fällen herangezogen werden können, da diese Methode ganz spezielle Anzuchtbedingungen erfordert, die nur in besonders dazu ausgestatteten Instituten erfüllt werden können. Sie ist aber das Primäre zur Feststellung der Widerstandsfähigkeit bei den verschiedenen Sorten. Die Sachlage ist also ganz ähnlich wie bei den Kartoffelsorten, bei denen man die als krebstwiderstandsfähig erkannten Sorten von den anfälligen durch morphologische Untersuchung der Sortenmerkmale unterscheidet.

Literatur.

1. G a s n e r, G. und S t r a i b, W. Die Bestimmung der biologischen Rassen des Weizenigelbrostes (*Puccinia glumarum* f. sp. *tritici* [S c h m i d t] Erikss. u. Henn.). Arb. Biol. Reichsanst. 20, 141 bis 163, 1932.
2. Getreidesorten-Registerkommission. Ergebnisse der Arbeiten der Getreidesorten-Registerkommission. Züchter 4, 245 bis 254, 1932.
3. S c h e i b e, U. Studien zum Weizenbraunrost, *Puccinia triticina* Erikss. I. Arb. Biol. Reichsanst. 16, 575 bis 608, 1928.
4. S n e l l, R., und P f u h l, J. Jr. Beitrag zur Morphologie und Systematik der Weizensorten. Mitt. Biol. Reichsanst. Heft 39 S. 5 bis 37, 1930.
5. S t r a i b, W. Über Gelbrostanfälligkeit und -resistenz in den verschiedenen *Triticum*-Reihen. Zeitschr. f. Züchtung, Reihe A. Pflanzenzüchtung 18, 223 bis 240, 1933.
6. B o s s, J. Die Untersuchung der Keimpflanzen als Hilfsmittel der Sortenfeststellung beim Weizen. Mitt. Biol. Reichsanst. Heft 39, 39 bis 62, 1930.
7. B o s s, J. Morphologie und Gruppierung der deutschen Weizensorten (Beschreibende Sortenkunde von *Triticum vulgare*). Mitt. Biol. Reichsanst. Heft 45, 1933.
8. B o s s, J. Keimungsphysiologische Untersuchungen an Weizensorten. Vortrag gehalten auf der Botanikertagung Dresden 1933.

Zur Biologie und Bekämpfung der Maulwurfsgrille¹⁾

Von W. R ü f f n e r, Grube Ilse.

In meinem 10 × 40 m großen Garten hat in den letzten Jahren die Zahl der Maulwurfsgrillen stark zugenommen, so daß ich von Mai bis Mitte Juli 52 Grillen und 78 Nester mit Eiern bzw. bereits geschlüpften Jungen vernichten konnte. Gleichzeitig bot sich mir die Möglichkeit, mich etwas eingehender mit den Lebensgewohnheiten dieses Insektes zu befassen. Die Bekämpfung der Maulwurfsgrillen mit pulverförmigem Zinkphosphid und Reis als Ködermittel haben guten Erfolg gehabt und mich befriedigt. Nach einmaligem Ausstreuen von 1 Pfund Reis nur in einem Teil des Gartens fand ich dort 8 tote, und zwar weibliche Tiere auf und in der Erde (beim Nestausheben).

Die beste Zeit zur Bekämpfung mit dem Ködermittel ist die erste warme Zeit des Monats Mai, wo die Paarung stattfindet und wo an warmen Abenden sowohl Männchen

als auch Weibchen an die Oberfläche kommen. Nach der Paarung bleiben die Weibchen beim Nestbau oder in der Nähe des bereits fertiggestellten Endnestes, um es allmählich mit Eiern zu belegen. Das Nest selbst ist etwa 10 cm unter der Erdoberfläche und besteht aus einem etwa 2 cm großen Hohlraum, um den in ungefähr Apfelgröße die Erde ziemlich fest haftet. Zu diesem eigentlichen Nest führt der Gang in einer Kreislinie von 10 bis 15 cm Durchmesser und endet von oben her in dem Nest. Das andere Ende des Ganges geht, nachdem er das Nest ungefähr in einem Dreiviertelkreis umlaufen hat, nach unten, und zwar 40 bis 70 cm tief; meistens gabelt sich dieser Gang noch ein oder mehrere Male. Hier in der Tiefe (wenigstens in dem bei uns kiefrigen Untergrunde) hält sich am Tage die weibliche Grille auf. Da von dem kreisförmigen Gang Durchbrüche nach der Oberfläche führen, außerdem die dort stehenden Pflanzen abgenagt werden, wahrscheinlich um die Stelle der direkten Sonnenbestrahlung auszusetzen,

¹⁾ Aus einer brieflichen Mitteilung an die Biologische Reichsanstalt mit Genehmigung des Verfassers veröffentlicht.

lassen sich die Nester leicht auffinden. Man braucht nur den Gang mit dem Zeigefinger zu verfolgen; wo derselbe zum Kreise sich ziemlich schließt, braucht man das Nest nur mit beiden Händen auszuheben. Wer die Wühlarbeit im bestellten Garten scheut, kann das Muttertier sicher vernichten, indem er in den abwärts führenden Gang etwas Schwefelkohlenstoff gießt und das Loch dann mit Erde schließt. Jedenfalls halte ich das Auffuchen der Nester für die erfolgreichste Bekämpfungsmethode.

Will man mit Blumentöpfen oder Konservenbüchsen die Tiere wegfangen, so ist es nötig, dieselben mit dem oberen Rande etwa 10 cm tief unter die Oberfläche einzugraben und die Erde glattzustreichen. Dort fangen sich nur Tiere, die zur Nachtzeit an der Erdoberfläche herumlaufen, und zwar zur Zeit, wo die Nester schon im Bau sind, ausnahmslos männliche Tiere. Ich habe den Versuch gemacht, an Stellen, wo ein Nest ausgehoben und das Muttertier nicht gefunden war, dasselbe mit einem Topf fort-

zufangen; es glückte aber nicht. Die Werra kommt zwar und sucht ihr Nest; aber sie umkreist stets den Blumentopf und zieht sich zurück, wenn die Erde der Wandung nachgibt.

In den Nestern habe ich im Mittel 200 Eier festgestellt, aber auch eines mit 305 gefunden. Anfang Juli zeigte sich dann Brut; merkwürdig ist, daß, je später es wird, also mit dem Wachsen der Brut die Anzahl der Tiere im Nest sich verringert. Ich nehme an, daß sie sich gegenseitig auffressen.

Meine Vorschläge für intensive Bekämpfung würde ich folgendermaßen zusammenfassen:

1. Bekämpfung mit Ködermitteln (Reis mit Zinkphosphid) von Mai bis Ende Juni etwa alle 14 Tage,
2. Vernichtung der Nester durch Auffuchen und
3. Vernichtung der Weibchen bei den Nestern durch Schwefelkohlenstoff.

Kleine Mitteilungen

Der Koloradokäfer in England.

In einem Garten in T i l b u r y in der Grafschaft Essex ist der Koloradokäfer festgestellt worden. Das Landwirtschaftsministerium hat daraufhin laut Destructive Insects and Pests Acts, 1877 to 1927 (The Colorado Beetle Order of 1933) Maßnahmen zur Lokalisierung des Schädlings getroffen.

(Industrie und Handel Nr. 196 v. 25. August 1933, S. 2.)

Die Bekämpfung der Bismarckratte in England wird mit allen Anstrengungen durchgeführt. Dabei hat man sich das Ziel gesetzt, den Schädling wieder vollkommen auszurotten. Nach einer Mitteilung der Bostonschen Zeitung vom 15. August 1933 sind im vergangenen Haushaltsjahr für die Bekämpfungsarbeiten in England 2 873 £, in Schottland 1 340 £ aufgewendet worden. Für das laufende Jahr sind 5 500 und 2 600 £ ausgesetzt. In verschiedenen Bezirken sind Fallensteller angestellt, in Shropshire betrug der Fang über 2 000 Stück. Einem Privatbriefe, der kürzlich hier eintraf, ist zu entnehmen, daß die Bismarckratte in Irland am Shannonfluß ziemlich überhand genommen hat, und zwar in der Nähe eines Wasserkraftelektrizitätswerkes, das von Siemens-Schuckert vor einigen Jahren für 6 000 000 £ gebaut worden ist.

M. Schwarz.

Ein Bildband über praktischen Vogelschutz ist von Dr. Karl Mansfeld, dem Leiter der staatlich anerkannten Versuchs- und Musterstation für Vogelschutz in Seebach, Kreis Langensalza, bearbeitet und herausgegeben worden. In 45 Einzelbildern wird alles, was Landwirt, Gärtner und Forstwirt vom praktischen Vogelschutz wissen müssen, aufs beste erläutert. Die Mehrzahl der Bilder ist nach sehr guten photographischen Naturaufnahmen hergestellt. Sämtliche Darstellungen sind überaus anschaulich und eignen sich namentlich auch für die Verwendung im Schulunterricht. Zur Erläuterung der Bilderfolge wird jeder Kopie des Bildbandes ein Heftchen beigegeben, in dem jedes einzelne Bild beschrieben ist. Der erste Abschnitt behandelt die Bedeutung der Vögel als Schädlingbekämpfer. Darauf folgen drei Abschnitte, in denen die Nistgelegenheiten für Höhlenbrüter, für Strauchbrüter und für Schwalben geschildert sind. Abschnitt 5 behandelt die Vogeltränke, Abschnitt 6 die Winterfütterung. Ein kleines Kapitel ist der Bekämpfung der Vogelfeinde gewidmet, während ein

Bild von der Vogelschutzstation Seebach und das Bildnis des Vorkämpfers des praktischen Vogelschutzes, Dr. h. c. Hans Freiherr von Berlepsch, die Bildfolge beschließen. Die Anschaffung dieses Bildbandes, das zum Preise von 3 R.M. von der Versuchs- und Musterstation für Vogelschutz bezogen werden kann, ist nicht nur den Hauptstellen für Pflanzenschutz, sondern allen, die sich der Verbreitung des Vogelschutzgedankens und der Förderung des praktischen Vogelschutzes widmen, aufs wärmste zu empfehlen. Außer dem erwähnten Heftchen mit den Bilderklärungen werden von der Station für Vogelschutz jedem Bildbande noch einige Flugblätter, z. B. Nr. 416 Winterfutterapparate für Vögel zum Selbstbauen, beigegeben.

Dr. M. Schwarz.

Neue Druckschriften

Merksblätter des Deutschen Pflanzenschutzdienstes Nr. 7. Pflanzenschutzmittelverzeichnis des Deutschen Pflanzenschutzdienstes 1933/34. Mittel für Saatgutbeizung. 9. Auflage. August 1933.

Aus der Literatur

Irland, A., Handbuch für das gesamte Schrifttum der Landwirtschaft, Forstwirtschaft, des Garten- und Weinbaues, des Kleingarten- und Siedlungswesens und der Tierheilkunde mit Einschluß der Grenzgebiete. Jahrgang 1932. 97 S. Leipzig 1933.

Vor einigen Monaten meinte T u b e u f in einer Besprechung eines Aufsatzes von Morstatt »Über die Notwendigkeit, den Umfang der wissenschaftlichen Veröffentlichungen einzuschränken«, u. a., die von diesem alljährlich unter der Bezeichnung »Bibliographie der Pflanzenschutzliteratur« herausgegebene Titelsammlung könne gut entbehrt werden. Die weit überwiegende Mehrzahl der interessierten Forscher wird bestimmt nicht diesem Urteil zugestimmt haben, sondern wird diese vorbildlich angelegte Sammlung als unentbehrliches Rüstzeug nicht missen wollen. Wenn dagegen Tubeuf dies Urteil über das vorliegende »Handbuch« abgeben würde, so würde man ihm sicherlich rückhaltlos beipflichten. Der Verfasser glaubt, daß ein Bedürfnis für seine unter dem vielversprechenden Namen »Handbuch« veröffentlichte Sammlung vorliegt. Wir vermögen ein solches beim besten Willen nicht anzu-

erkennen. Im Verlag Neumann-Neudamm erscheinen seit Jahren zwei ausgezeichnete Sammelwerke, von denen das eine, der »Literaturnachweis«, auf den Arland auch selbst zurückgreift, lediglich Titel sammelt, während das andere, die »Deutsche Landwirtschaftliche Rundschau«, eine Referatensammlung darstellt. Damit ist allen Anforderungen genüge getan. Wenn aber wirklich noch eine Lücke bestehen sollte, so könnte sie durch das Unternehmen von Arland bestimmt nicht geschlossen werden. Er will eine »lückenlose« Zusammenstellung des ganzen deutschsprachigen Schrifttums der Landwirtschaft des jeweils vergangenen Jahres in dem im Titel gekennzeichneten Umfang geben. Wie weit ihm das in dem ersten Heft geglückt ist, mag eine Stichprobe zeigen. Der Abschnitt »Pflanzenschutz« umfaßt $1\frac{1}{2}$ Seiten mit 46 selbständigen Schriften. Dazu treten noch einige weitere, die in anderen Abschnitten untergebracht sind. Demgegenüber hat die »Bibliographie der Pflanzenschutzliteratur« für das Jahr 1932 einen Umfang von nicht weniger als 17 Druckbogen, allerdings mit Einschluß der fremdsprachigen Literatur! Von einer auch nur annähernden Vollständigkeit kann also gar keine Rede sein. Ferner entstammen von den 46 Schriften nicht weniger als 5 nicht dem Jahr 1932, sondern den Jahren 1929 bzw. 1930 bzw. 1933. Wenn in den anderen Abschnitten die Ungenauigkeiten ebenso umfangreich sind, dann sind 10% der Angaben falsch! Vollständigkeit und Richtigkeit sind aber die einzigen Anforderungen, die an eine Literatursammlung zu stellen sind; werden sie nicht restlos erfüllt, so ist die Sammlung wertlos. Die Abfassung von Bibliographien setzt eben eine besondere Schulung und einen entsprechenden Apparat voraus. Man kann deshalb nur wünschen, daß der Verlag davon Abstand nimmt, dieses »Handbuch« weiter erscheinen zu lassen.

Braun, Berlin-Dahlem.

R. Betten, Kampfbuch gegen Ungeziefer und Pilz in den verschiedenen Monaten. 2. Teil: Frühjahr- und Sommerkampf, neu bearbeitet von Dr. Th. Gante, Geisenheim. 26. bis 30. Tausend. Verlag Martin Luther, Erfurt, 1933. 129 Seiten mit 145 Abbildungen. Preis geh. 2, geb. 3 *R.M.*

Wie der vor einem Jahre neu erschienene 1. Teil des bekannten Kampfbuches ist auch der nun folgende 2. Teil unter Erhaltung des bisherigen Charakters dieses Werkes neu bearbeitet. Die Schädlinge und Krankheiten an Obst und Gemüse und einigen Zierpflanzen sind nach den Monaten, in denen sie auftreten, angeordnet; das Krankheitsbild ist durch Abbildungen, von denen eine große Zahl neu aufgenommen wurde, anschaulich gemacht und die Bekämpfung nach dem gegenwärtigen Stand angegeben. Sehr zweckmäßig ist die Zusammenstellung eines Spritzkalenders und einer Übersicht über Pflanzenschutzgeräte und -mittel im Anhang. Damit ist das verbreitete Werk wieder auf zeitgemäße Höhe gebracht und wird sich als zuverlässiger Ratgeber für den Gartenbau bewähren.

Morstatt.

Vöfner, Gustav. Krankheiten und Feinde der Gemüsepflanzen. Ein Wegweiser für ihre Erkennung und Bekämpfung. 3. Auflage. Ulmer, Stuttgart, 1933.

Die neue Auflage des bekannten Büchleins ist der steigenden Bedeutung des Gemüsebaues in Deutschland und der Zunahme der dabei auftretenden Schäden entsprechend erweitert worden: Die Seitenzahl ist von 91 auf 137, die der Abbildungen von 61 auf 88 gestiegen. Die Vermehrung der Einzelbarstellungen von Gemüseschäden ist z. T. recht beträchtlich, so beim Rohl um 5, bei der Tomate um 8. Neu hinzugekommen ist ferner ein Abschnitt »Gar-

tenapotheke«, in dem auf 14 Seiten die für den Gemüsebau wichtigsten Bekämpfungsmittel und -verfahren zusammengestellt sind. Um so erfreulicher ist es, daß der Preis mit 2,20 *R.M.* sehr billig geblieben ist, so daß das Buch für die Kreise, denen es hauptsächlich gewidmet ist, weiterhin erschwinglich sein wird.

Die Forschungsarbeit über Verhütung von Schäden im Gemüsebau ist z. Z. stark im Fluß. Infolgedessen ist es nicht verwunderlich, wenn nicht jeder Pflanzenarzt mit allen Angaben und Vorschlägen des Verfassers einverstanden sein wird. Z. B. dürften die Mitteilungen über anfällige und widerstandsfähige Sorten häufig mehr örtlichen Erfahrungen entsprechen und nicht allgemein zutreffen. Der Ersatz einzelner älterer Abbildungen durch neue unter besonderer Berücksichtigung der Schabbilder wäre für spätere Neuauflagen erwünscht. Im übrigen hat das Buch seine Brauchbarkeit zu gut bewiesen, als daß darüber Worte zu verlieren wären. Seine Übersichtlichkeit, die Klarheit und Faßlichkeit der Sprache und die den neuesten Erfahrungen angepaßte Darstellung werden auch die vorliegende Auflage zum unentbehrlichen Rüstzeug für den Pflanzenarzt und den Gemüsebauer machen.

Bremer.

Aus dem Pflanzenschutzdienst

Pflanzenschutz im Kleingartenbau. In dem Pachtvertrag, der bei der Verpachtung von Parzellen durch die Vorsteherchaft des Heil.-Geist-Hospitals zu Lübeck zum Abschluß gelangt, ist zur Bekämpfung der Kartoffelkrankheiten und -schädlinge folgender Absatz enthalten: »7. Der Pächter hat die Parzelle nach einer planmäßigen Fruchtfolge zu bewirtschaften. Kartoffeln dürfen nur alle drei Jahre an derselben Stelle gebaut werden. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift ist der Verpächter berechtigt, den Vertrag nach Ablauf des Pachtjahres zu kündigen.«

Ungarn: Organisation des Pflanzenschutzes. Das Ackerbauministerium hat zur Abwehr der Pilzkrankheiten und tierischen Schädlinge bei Pflanzen verschiedene Verfügungen getroffen und Institutionen eingesetzt, denen sich auch die landwirtschaftlichen Interessenvertretungen angeschlossen haben; ferner ist ein Pflanzenschutzrat und ein Pflanzenschutz-Forschungsinstitut gegründet worden. Für den praktischen Pflanzenschutz sind vorläufig 42 Rayons gebildet worden, deren Führer sachmännisch ausgebildet werden und am 1. Oktober ihre Tätigkeit beginnen werden.

(Industrie und Handel. Nr. 188 v. 16. August 1933 S. 4.)

Krankheiten und Beschädigungen der Kulturpflanzen im Monat Juli 1933.

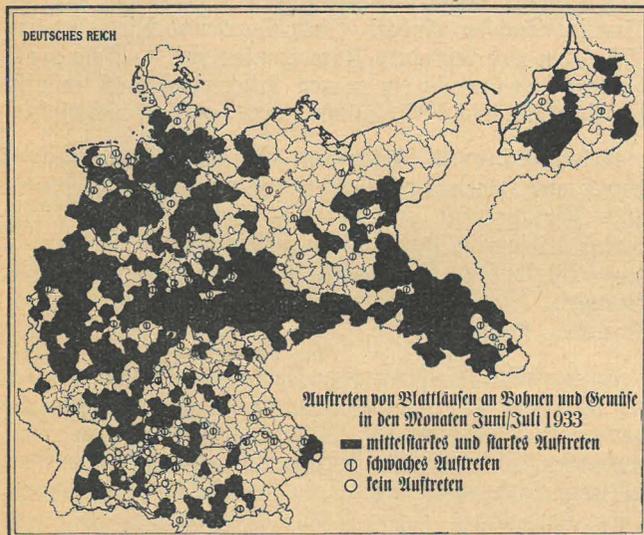
Witterungsschäden: Der Juli war zu warm, überall lagen die Temperaturen über dem langjährigen Mittel. Zwar blieben die Niederschlagsmonatsumengen meist unter der Normalen, doch richteten örtliche Gewitterregen, welche teilweise wolkenbruchartigen Charakter annahmen und mit Hagelschlag verbunden waren, verschiedentlich schweren Schaden an. — Aus dem ganzen, besonders trockenen Osten wurden Dürreschäden an Getreide und Hackfrüchten gemeldet, außerdem litten in Pommern, Grenzmark und Hessen-Nassau die Gemüse- und in Ostpreußen, Grenzmark, Schlesien, Brandenburg und Provinz Sachsen die Futterpflanzen unter der Trockenheit. — Die ergiebigen Niederschläge verursachten Nässe-schäden an der Heuernte in Bremen, Schleswig-Holstein, Ostpreußen, Brandenburg, Westfalen, Rheinland und Bayern, und — zusammen mit der regnerischen Witterung des Vormonats — über ganz Deutschland verbreitetes starkes Lager n des Getreides. In vielen Orten Mittel- und Süddeutschlands wurden Hagelschäden, besonders an Feldfrüchten, vereinzelt auch an Obst und Gemüse verzeichnet.

Unkräuter. Ackerhohlnah trat stellenweise stark auf in Baden und Oberfranken, Akerdistel in Nord- und Ostdeutschland, Provinz Sachsen, Rheinprovinz und Baden. — Akerseuf war mehrfach stark in Rheinprovinz und Baden, Sederich vereinzelt stark in Ostpreußen, Niederschlesien, Rheinprovinz und Baden. — Löwenzahn trat stellenweise sehr stark auf in der Pfalz und Bayern. Melde vereinzelt stark in Nord- und Mitteldeutschland, Baden und Bayern. — Starkes Auftreten von Windhalm wurde aus Norddeutschland, Niederschlesien, Brandenburg, Provinz Sachsen, Westfalen, Rheinprovinz, Baden, Ober- und Mittelfranken gemeldet.

Weichtiere. Akerfchnecken traten stellenweise stark auf im Freistaat Sachsen, Hessen-Nassau, Westfalen, Württemberg, Ober- und Unterfranken.

Insekten. Drahtwurmschäden (hauptsächlich an Rüben) waren vereinzelt stark in Hannover, Mecklenburg, Niederschlesien, Brandenburg, Provinz und Freistaat Sachsen, Westfalen, Rheinprovinz und Oberbayern.

Karte I.



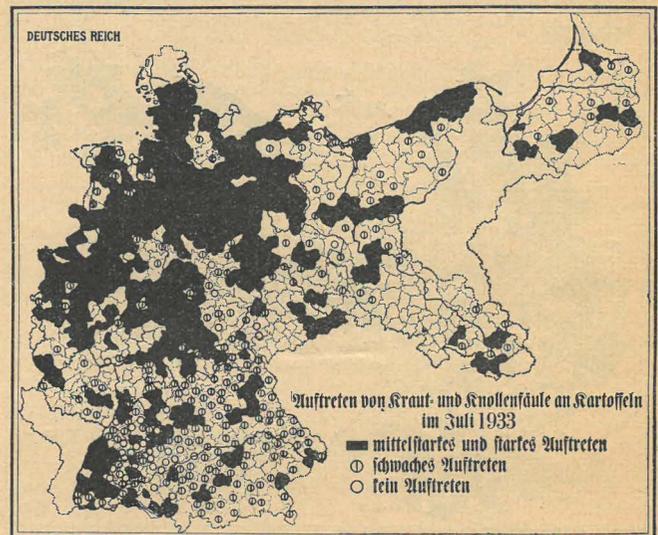
Engerlinge mehrfach stark in Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Brandenburg-Ost, Niederschlesien, Provinz Sachsen, Anhalt, Freistaat Sachsen und Baden. — Maulwurfsgrillen schädigten in Brandenburg, Anhalt, Freistaat Sachsen, Baden und Schwaben. — Blattläuse traten in fast ganz Deutschland stärker auf: an Gemüse und Bohnen vgl. Karte I; an Rüben waren sie verbreitet und z. T. sehr stark in Nieder- und Oberschlesien, Provinz und Freistaat Sachsen; an Obst traten sie verbreitet und stellenweise sehr stark auf in Pommern, Oberschlesien, Provinz und Freistaat Sachsen, Anhalt, Thüringen, Rheinprovinz, Pfalz, Baden und Bayern.

Wirbeltiere. Sperlinge verursachten Schäden in Hannover, Schleswig-Holstein, Ostpreußen, Brandenburg, Niederschlesien, Provinz und Freistaat Sachsen, Westfalen, Rheinprovinz. — Kaninchen schädigten vereinzelt stark in Hannover, Freistaat Sachsen und Westfalen. — Hamster verursachten stellenweise starke Schäden in Niederschlesien, Provinz Sachsen (bei Groß-Ottersleben sind seit dem Frühjahr 9 000 Tiere gefangen) und Westfalen. — Wühlmäuse traten vereinzelt stark auf in Hannover, Niederschlesien, Westfalen, Oberbayern, Mittelfranken und Schwaben. — Feldmäuse waren verbreitet und häufig stark bis sehr stark in Nord- und Ostdeutschland, Bran-

denburg, Freistaat Sachsen und Württemberg; aus dem übrigen Deutschland liegen Meldungen über vereinzelt starkes Auftreten vor.

Getreide. Gelbrost trat vereinzelt stark auf in Baden und Niederbayern. — Kronenrost an Hafer stellenweise stark in Ostpreußen und Oberpfalz. — Schwarzrost war mehrfach stark bis sehr stark an Roggen, Weizen und Gerste in Ostpreußen, stark an Roggen in Eutin. — Zwergrost vereinzelt stark in Mecklenburg und Ostpreußen. — Flugbrand an Weizen vereinzelt stark in Hannover, Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Ostpreußen, Niederschlesien, Provinz und Freistaat Sachsen und Westfalen. — Starkes Auftreten des Haferflugbrandes war verbreitet in Ostpreußen, vereinzelt in Mecklenburg, Pommern und Hessen-Nassau. — Gerstenflugbrand war vielfach stark in Ostpreußen, stellenweise in Pommern, Brandenburg, Freistaat Sachsen und Schwaben. — Streifenkrankheit der Gerste trat stark auf in Mecklenburg, Ostpreußen (Kr. Angerburg bis 100 % Befall), stellenweise

Karte II.



stark in Oberschlesien, Freistaat Sachsen und Bayern. — Fußkrankheiten des Getreides waren mehrfach stark bis sehr stark in Hannover, Schleswig-Holstein, Eutin, Mecklenburg, Pommern, Ostpreußen, Brandenburg Ost, Provinz Sachsen, Westfalen und Rheinprovinz. — Flüssigkeit des Hafers war verbreitet und mehrfach stark in Hannover, Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Ostpreußen, Hessen-Nassau, Westfalen, Pfalz und Oberpfalz. — Hafer nematoden traten stark auf in Hannover, Schleswig-Holstein und Mecklenburg. — Getreideminiertfliege und Getreidehähnchen waren mehrfach stark in Hannover. — Getreidehalmwespe vereinzelt stark in Hannover, Ostpreußen und Provinz Sachsen.

Kartoffeln. Vereinzelt starkes Auftreten der Schwarzeinigkeit wurde aus Mecklenburg, Ostpreußen, Hessen-Nassau, Westfalen, Rheinprovinz, Pfalz und Oberbayern gemeldet. — Über das Auftreten der Kraut- und Knollenfäule vgl. Karte II, aus der wieder der starke Befall im nordwestdeutschen Gebiet hervorgeht. — Welkekrankheit trat vereinzelt sehr stark auf in Mecklenburg, Ostpreußen und Westfalen. — Kartoffelschorf an Frühkartoffeln vereinzelt stark in Hamburg, Pommern, Ostpreußen, Niederschlesien und Brandenburg. — Blattrollkrankheit war ver-

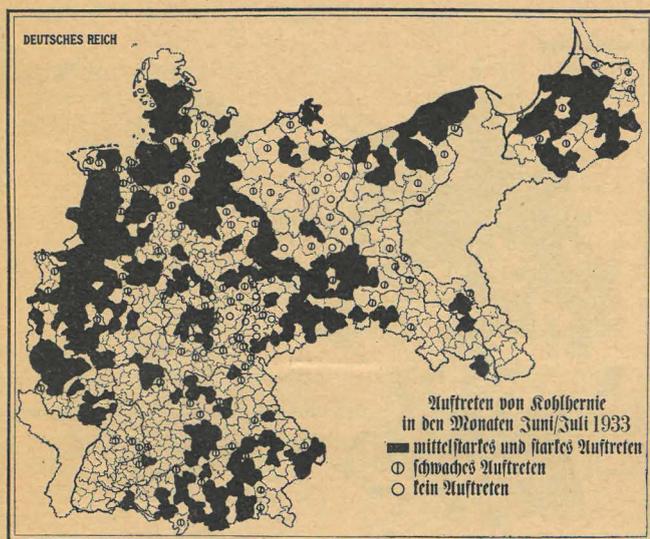
einzelstark in Hannover, Pfalz, Baden, Oberbayern und Oberpfalz. — Kräuselerkrankheit stellenweise stark im Freistaat Sachsen und Westfalen. — Mosaikkrankheit mehrfach stark in Hannover und Westfalen.

Rüben. Rübenvliegen traten stellenweise stark auf in Ostpreußen, Nieder- und Oberschlesien, Provinz Sachsen, Westfalen und Rheinprovinz. — Neblicher Schildkäfer vereinzelt stark in Hannover, Mecklenburg, Ostpreußen, Grenzmark, Oberschlesien und Westfalen. — Stellenweise starkes Auftreten der Rübennanzen wurde gemeldet aus Brandenburg-Ost, Niederschlesien, Provinz Sachsen und Westfalen, häufig starkes bis sehr starkes in Brandenburg-West.

Futter- und Wiesenpflanzen. Kleeteufel war mehrfach stark in Westfalen, vereinzelt stark in Württemberg und Oberbayern. — Starkes Auftreten der Gallmücke an Luzerne und Esparsette wurde aus Thüringen gemeldet.

Handels-, Öl- und Gemüsepflanzen. Brennfleckenkrankheit der Bohne war verbreitet und stark in Hessen-Nassau, stellenweise stark im Freistaat Sachsen und

Karte III.



Westfalen. — Bohnenrost vereinzelt stark in Westfalen. — Fußkrankheit der Bohnen stellenweise stark in Schleswig-Holstein und Niederbayern. — Mehltau an Erbsen trat mehrfach stark auf in Hessen-Nassau. — Aber das Auftreten der Kohlhernie vgl. Karte III. — Kohlwesfliegen waren verbreitet und traten mehrfach stark auf in Hannover und Ostpreußen, stellenweise stark in Mecklenburg, Pommern, Freistaat Sachsen, Thüringen und Westfalen. — Kohlfiegen verursachten vereinzelt starke Schäden in Norddeutschland, Ostpreußen, Brandenburg, Provinz Sachsen, Thüringen, Westfalen und Rheinprovinz. — Kohlherz gallmücken waren verbreitet und stellenweise stark in Hannover und Hessen-Nassau, vereinzelt stark in Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Ostpreußen, Provinz und Freistaat Sachsen, Westfalen, Rheinprovinz, Oberbayern, Unterfranken und Schwaben. — Erdflöhe stellenweise stark in Hannover, Pommern, Ostpreußen, Niederschlesien, Brandenburg, Provinz Sachsen und Rheinprovinz.

Obstgewächse. Laschenkrankheit der Zwetschen stellenweise stark in Ostpreußen, Hessen und Unterfranken. Schorfbefall an Kernobst war mehrfach stark in Hannover, Ostpreußen, Baden und Württemberg, vereinzelt stark in Mecklenburg, Freistaat Sachsen, Thüringen, Westfalen, Rheinprovinz und Oberbayern; an Steinobst stark im Freistaat Sachsen, stellenweise stark in Hannover, Ham-

burg, Ostpreußen, Anhalt, Thüringen und Oberbayern. — Monilia vielfach stark in Brandenburg und Hessen-Nassau, vereinzelt stark in Norddeutschland, Ostpreußen, Provinz und Freistaat Sachsen, Anhalt, Thüringen, Westfalen, Rheinprovinz, Hessen und Süddeutschland. — Schrotschußkrankheit an Kirschen stark in Baden und Württemberg. — Amerikanischer Stachelbeermehltau trat häufig stark auf in Ostpreußen und Baden. — Blattfallkrankheit der Stachel- und Johannisbeere trat stellenweise sehr stark auf im Freistaat Sachsen und Westfalen. — Johannisbeerrost war sehr stark in mehreren Kreisen Ostpreußens. — Apfelgespinnstmotte war verbreitet und trat sehr stark in der Pfalz, Baden und Bayern, mehrfach stark im Freistaat Sachsen und Westfalen auf. — Apfelmotte mehrfach stark im Freistaat Sachsen und Schwaben. — Ostmade an Apfel und Birne vereinzelt stark in Hannover, Pommern, Ostpreußen, Anhalt, Westfalen, Hessen und Württemberg. — Pflaumenbohrer war sehr stark in der Pfalz (Bl. Neustadt). — Starkes und stellenweise sehr starkes Auftreten der Blutlaus wurde aus ganz Deutschland gemeldet. — Schildlaus an Pflaume und Zwetsche trat mehrfach stark in Provinz Sachsen, Anhalt, Pfalz, Ober- und Niederbayern, Schwaben und besonders Unterfranken auf. — Stachelbeerblattwespen waren stellenweise stark in Ostpreußen (Kr. 90% Stachelbeeren befallen) und Baden.

Neben. Starkes Auftreten von Peronospora wurde aus Hessen-Nassau, vereinzelt starkes aus Westfalen und Rheinprovinz gemeldet. — Traubenwickler traten stellenweise stark auf in Hessen-Nassau (Kr. Rheingau, Wiesbaden, St. Goarshausen), Rheinprovinz (Kr. Neuwied, Mayen, Siegkreis, Trier und fast gesamter Reg. Bez. Koblenz).

Forstgehölze. Folgende Krankheiten und Schädlinge traten stark auf: Rieferschnitte (Lophodermium pinastri) in Oldenburg (M. Oldenburg, Cloppenburg, Wildeshausen, Delmenhorst [stellenweise verheerend und Neukultur erforderlich]), Schleswig-Holstein (Kr. Flensburg, Plön, Lauenburg), Hessen-Nassau, Rheinprovinz (in vielen Kreisen). — Eichenmehltau (Microsphaera quercina) in Anhalt (Kr. Dessau) und Freistaat Sachsen (M. Grimma, Rochlitz, Döbeln, Leipzig, Borna). — Hallimasch (Agaricus melleus) in Schleswig-Holstein (Kr. Schleswig, Südtondern, Flensburg), Hannover (Kr. Zellerfeld, Dannenberg, Uelzen) und Westfalen (Witten (Stadt)). — Triebsterben der Kiefer (Cenangium abietis) in Pommern (Kr. Rügen), Niederschlesien (Kr. Goldberg-Haynau) und Brandenburg (Kr. Beeskow-Storkow). — Blattkrankheit der Linden (Gloeosporium tiliae) im Freistaat Sachsen (M. Schwarzenberg). — Ulmensterben (Graphium ulmi) in Hamburg, Brandenburg (Kr. Niederbarnim), Freistaat Sachsen (M. Leipzig) und Westfalen (Kr. Münster, Iserlohn, Schötmar). — Weisstannentriebwicker (Tortrix murinana) in Württemberg (M. Leonberg befallene Fläche 800 ha, davon auf 45 ha 80 bis 90% und auf 150 ha etwa 50% Maitriebe vernichtet). — Eichenwicker (Tortrix viridana) in Hannover (Kr. Dannenberg, Uelzen, Gifhorn, Celle, Fallingb., Soltau), Rheinprovinz (Kr. Duisburg-Hamborn, Düsseldorf, Wuppertal, Remscheid, Solingen, Rhein-Wupperkreis, Grevendroich-Neuß, Köln, Wittlich). — Lärchenminiermotte (Coleophora laricella) in Schleswig-Holstein (Kr. Südtondern, Flensburg, Husum-Eiderstedt, Rendsburg). — Röhne (Lymantia monacha) in Hannover (Kr. Harburg-Wilhelmsburg, Fallingb.), Mecklenburg (M.

Waren), Pommern (Kr. Dramburg). — Forleule (Panolis flammea) in Mecklenburg (Ml. Waren Vermehrung zurückgegangen), Pommern (Kr. Dramburg, Raupen bis 80% parasitiert). — Erlenblattkäfer (Agelastica alni) in Hannover (Kr. Lüneburg), Mecklenburg (Ml. Rostock) und Provinz Sachsen (Kr. Jerichow I). — Großer brauner Rüsselkäfer (Hylobius abietis) in Hannover (Kr. Harburg, Dannenberg, Uelzen, Gifhorn, Fallingb., Rotenburg, Verden), Ostpreußen (Kr. Mohrungen), Brandenburg (Kr. Niederbarnim), Provinz Sachsen (Jerichow II). — Großer Waldgärtner (Myelophilus piniperda) in Hannover (Kr. Rotenburg) und im fast ganzen Reg. Bez. Lüneburg) und Ostpreußen (Kr. Wehlau). — Eichenspringrüßler (Orchestes quercus) in Schleswig-Holstein (Kr. Südtondern, Flensburg, Husum-Eiderstedt, Rendsburg, Lauenburg). — Fichtenblattwespe (Lygaeonematus abietinus) im Freistaat Sachsen (M. Stollberg, Chemnitz). — Kleine Lindenblattwespe (Eriocampoides annulipes) in Westfalen (Kr. Herford). — Buchengallmücke (Cecidomyia fagi) im Freistaat Sachsen (M. Annaberg). — Buchenblattlaus (Phyllaphis fagi) im Freistaat Sachsen (M. Annaberg).

Prüfungsergebnisse

Ergänzung des Pflanzenschutzmittelverzeichnis.

Das »Kontaktstäubemittel Hestha« der Chem. Fabrik in Billwärder, vorm. Hell & Sthamer A. G., Hamburg, Billbrookdeich 28, ist in das Pflanzenschutzmittelverzeichnis des Deutschen Pflanzenschutzdienstes als wirksames Mittel gegen Raupen und Afterraupen im Waldbau aufgenommen worden.

Das »Delicia-Mäusepräparat« der Fa. Chemische Fabrik Delitia, Delitzsch, wird auf Grund des Beschlusses des Bewertungsausschusses des Deutschen Pflanzenschutzdienstes als wirksames Mittel gegen Feldmäuse in das Pflanzenschutzmittelverzeichnis des Deutschen Pflanzenschutzdienstes aufgenommen.

Die »Jumia«-Räucherpatrone der Chemischen Fabrik Marktreuditz wird als brauchbares Mittel zum Ausräuchern der Baue von Feldmäusen in das Pflanzenschutzmittelverzeichnis des Deutschen Pflanzenschutzdienstes aufgenommen. Die Patrone kommt mit Hilfe eines brauchbaren Räucherapparates zur Anwendung.

Anmeldung von Pflanzenschutzmitteln zur Prüfung

Die Anmeldungen sind spätestens einzureichen für Mittel gegen	
Streifenkrankheit der Wintergerste....	bis 1. September.
Zusarium	» 1. »
Weizenstinkbrand	» 1. »
Hafersflugbrand	» 1. Februar,
Zusikladium	» 1. »
Hederich und Ackerseif	» 1. »
Krankheiten und Schädlinge im Weinbau	» 1. »
Stachelbeermehltau	» 1. »
Erbslöhe	» 1. März,
Krankheiten und Schädlinge im Hopfenbau	» 1. »
Insekten mit beißenden Mundwerkzeugen	» 1. April,
Ankraut auf Wegen	» 1. »
Blatt- und Blutläuse	» 1. »
Rosenmehltau	» 1. »

Verspätet eingehende Anträge werden ausnahmslos abgelehnt. Anträge, für die nicht innerhalb 3 Tagen der Gebührenvorschuß überwiesen wird, werden als nicht gestellt betrachtet.

Pflanzenbeschau

Frankreich: Einfuhr von Pflanzen usw. aus Spanien. Die Ausdehnung des zur Verhütung der Einschleppung der San José-Schildlaus erlassenen Ein- und Durchfuhrverbotes für lebende Pflanzen usw. auf Sendungen aus Spanien¹⁾ ist damit begründet, daß das Vorkommen der San José-Schildlaus auf aus Spanien stammenden frischen Früchten festgestellt worden ist.

¹⁾ Nachr. Bl. 1933 Nr. 8, S. 65.

Frankreich: Ein- und Durchfuhrbestimmungen für lebende Pflanzen und frische Früchte. Nach einem im »Journal officiel« vom 29. Juli 1933 veröffentlichten Dekret vom 18. Juli 1933 darf in Abänderung des durch das Dekret vom 8. März 1932²⁾ getroffenen Einfuhrverbotes die Durchfuhr von lebenden Pflanzen und Teilen solcher Pflanzen sowie von frischen Früchten (Bäumen, Sträuchern, Baumschulpflanzen, Stecklingen und anderen Pflanzenteilen) durch das französische Zollgebiet, sofern sie aus Ländern stammen oder kommen, die von der San José-Schildlaus befallen sind, nur unter besonderen auf Grund einer Verordnung des Landwirtschaftsministers erlassenen Bedingungen erfolgen. Ebenso darf die Durchfuhr durch Frankreich von den vorstehend bezeichneten lebenden Pflanzen und von Teilen solcher Pflanzen aus Ländern, die von der San José-Schildlaus nicht befallen sind, nur unter besonderen Bedingungen, die durch ministerielle Verordnung festgelegt werden, stattfinden. Außerdem wird in besonderen ministeriellen Verordnungen bekanntgegeben werden, welche lebenden Pflanzen und Pflanzenteile sowie frischen Früchte von den Bestimmungen dieses Dekrets und des Dekrets vom 8. März 1932 nicht betroffen werden. Ferner können Abweichungen von diesen Bestimmungen von dem »Comité consultatif des épiphyties« zugelassen werden.

Eine im gleichen »Journal officiel« veröffentlichte Verordnung vom 24. Juli 1933 besagt hierzu, daß die Durchfuhr der in dem vorstehenden Dekret genannten lebenden Pflanzen, Pflanzenteile und frischen Früchte durch das französische Zollgebiet, sofern sie aus Ländern stammen oder kommen, die von der San José-Schildlaus befallen sind, nur unter folgenden Bedingungen stattfinden darf:

1. Die Beförderung unterliegt den Kontrollmaßnahmen der Zollverwaltung und muß in verschlossenen und plombierten Eisenbahnwagen vorgenommen werden.

2. Die Erzeugnisse müssen derartig verpackt sein, daß jede Garantie der Sicherheit gegeben ist. Die Verpackungen (Kisten, Fässer, Körbe, Säcke, Strohüllen, die mit Packleinwand versehen sein müssen, und alle ähnlichen Verpackungsmittel) dürfen keine Öffnung aufweisen. Der Versand unverbundener Ware ist untersagt.

3. Die Einfuhr nach Frankreich ist nur über folgende Zollämter zulässig: Marseille, Bordeaux, Dünkirchen, Le Havre, Rehl-Strasbourg, St. Louis, Cerbère und Hendaye.

4. Bei der Einfuhr auf dem Landwege muß die Durchfuhr ohne Umladung erfolgen; im Falle der Einfuhr auf dem Seewege muß die Umladung unmittelbar vom Schiff in den Eisenbahnwagen ohne Hafeneinlagerung stattfinden. In Fällen, in denen die Erfüllung dieser Bedingungen unmöglich ist, kann die Umladung von Wagen zu Wagen oder vom Schiff auf den Wagen unter der Bedingung genehmigt werden, daß eine Überwachung durch den Pflanzenschutzdienst (service de la défense des végétaux) stattfindet und das Umladen in geschlossenem und plombiertem Wagen vorgenommen wird.

5. Nach dem Entladen sind die Wagen gehörig zu waschen; der Kericht muß durch Feuer vernichtet werden.

Nach Art. 2 dieser Verordnung ist die Durchfuhr dieser Pflanzen und Früchte aus Ländern, die von der San José-Schildlaus nicht befallen sind, nur unter besonderen Kontrollmaßnahmen der Zollverwaltung zulässig, und zwar unter der Bedingung, daß die Sendungen von einer Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Erzeugungslandes, entsprechend dem im »Journal officiel« vom 2. Juni 1932 veröffentlichten Muster³⁾ begleitet sind.

Die zweite im gleichen »Journal officiel« veröffentlichte Verordnung vom 18. Juli 1933 führt aus, daß ausnahmsweise und in Abweichung von dem Einfuhrverbot vom 8. März 1932 Einfuhrbewilligungen für Lilienpollen japanischen Ursprungs solchen Gartenbaubetrieben erteilt werden können, die der staatlichen pflanzenschutzpolizeilichen Kontrolle unterliegen und die dem Landwirtschaftsminister einen entsprechenden Antrag vorgelegt haben.

¹⁾ Amtl. Pfl. Best. Bd. IV Nr. 2 S. 60.

²⁾ » » » Bd. IV Nr. 3 S. 103.

Die Einfuhr dieser Lilientrollen ist an folgende Bedingungen geknüpft:

1. Die Einfuhr muß über das Zollamt Le Havre erfolgen.
2. Die Sendungen müssen von einer pflanzenschutzpolizeilichen Bescheinigung des Ursprungslandes, entsprechend den im »Journal officiel« vom 4. Mai 1932 bekanntgegebenen Muster³⁾, begleitet sein, aus der hervorgeht, daß die Knollen gesund sind und keine Parasiten aufweisen, und daß die anhaftende Erde keine Ansteckungskeime enthält.
3. Die Packstücke müssen sogleich nach dem Entladen unter der Überwachung des Pflanzenschutzdienstes in ein Kühlager verbracht werden, in dem die Beschau der Ware stattfindet.
4. In den Anträgen auf Erteilung von Einfuhrbewilligungen muß der Ort angegeben werden, an dem das Antreiben der Knollen stattfindet. Die Kulturen unterliegen in der Zeit des Wachstums der Lilien der Aufsicht des Pflanzenschutzdienstes.
5. Sendungen, die bei der Kontrolle als angesteckt befunden werden, müssen auf Kosten des Importeurs vernichtet werden. Die Kulturen, die während des Wachstums als angesteckt erkannt werden, sind ebenfalls auf Kosten der Gartenbaubetriebe zu vernichten.

(Industrie und Handel. Nr. 176 v. 2. August 1933 S. 6.)

³⁾ Amtl. Pfl. Best. Bd. V Nr. 3 S. 86.

Luxemburg. Kartoffeleinfuhr nur mit Genehmigung. Durch Großherzoglichen Beschluß vom 25. Juli 1933 ist, ebenso wie in Belgien¹⁾, für die Einfuhr von Kartoffeln die Einholung einer besonderen Genehmigung vorgeschrieben worden.

(Industrie und Handel. Nr. 185 v. 12. August 1933 S. 7.)

¹⁾ Nachr. Bl. 1933, Nr. 8, S. 71.

Schweiz: Einfuhr von Saatkartoffeln. Die Abteilung für Landwirtschaft des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements veröffentlicht folgende Mitteilung:

Die Importeure von Saatkartoffeln werden darauf aufmerksam gemacht, daß gemäß Bundesratsbeschluß über die Beschränkung der Einfuhr, vom 16. Januar 1933, die Einfuhr von Saatkartoffeln der Zolltarif-Nummer 45 a nur mit einer besonderen Bewilligung der Abteilung für Landwirtschaft des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements zulässig ist. Einfuhrbewilligungen können im Herbst 1933 und Frühjahr 1934 voraussichtlich nur für erstklassiges feldbesichtigtes Saatgut der ersten Unbaustufen (Originalsaat und evtl. erste Abfaat) solcher Sorten erteilt werden, die im Richtsortiment der Eidg. landwirtschaftlichen Versuchsanstalten aufgeführt sind. Die Bedingungen über die Zuteilung von Einfuhrkontingenten werden später festgesetzt und bekanntgegeben.

(Industrie und Handel. Nr. 182 v. 9. August 1933 S. 7.)

2. Nachtrag

zu dem »Verzeichnis der amtlichen Stellen des Deutschen Pflanzenschutzdienstes und ihrer Beamten, die zur Ausstellung von phytopathologischen Zeugnissen für Kartoffelausfuhrsendungen ermächtigt sind« (Beilage 1 zum Nachr.-Bl. Nr. 12, 1932):

58. Dr. **Perlitiu s**, Direktor, Landw.-Rat; ist zu streichen und dafür zu setzen: **Hirsch**, Direktor;
67. hinter **Peters**, Landw.-Lehrer ist einzusetzen: **Direktor; Kessel**, Landw.-Lehrer.

70. **Kessel**, Direktor, Landw.-Rat; Dr. **Dölling**, Landw.-Lehrer; sind zu streichen und dafür zu setzen: **Hildebrand**, Direktor; Dr. **Wiese**, Landw.-Lehrer.

71. **Hausmann**, Landw.-Lehrer; ist zu streichen und dafür zu setzen: Dr. **Dölling**, Landw.-Lehrer.

81. **Hildebrand**, Direktor; **Berr**, Landw.-Lehrer; sind zu streichen und dafür zu setzen: **Hausmann**, Landw.-Lehrer, Direktor; Dr. **Maue**, Landw.-Lehrer.

75. von **Paczenski** und **Tenczin**, Direktor, Landw.-Rat; ist zu streichen, hinter Dr. **Fremdt** ist einzusetzen: Direktor; hinzuzufügen: **Berr**, Landw.-Lehrer.

80. **Boellmer**, Direktor; ist zu streichen, hinzuzusetzen ist; Dr. **Sachs**, Landw.-Lehrer.

184. Dr. **Rönig**, Landw.-Rat; Dr. **Bauß**, Landw.-Ass.; Dr. **Pabst**, Landw.-Ass.; sind zu streichen und dafür zu setzen: Dr. **F. Sang**, Landw.-Rat; **Sch. Haur y**, Landw.-Ass.; Dr. **U. Flörsch**, Landw.-Ass.

3. Nachtrag

zu dem »Verzeichnis der amtlichen Stellen des Deutschen Pflanzenschutzdienstes und ihrer Beamten, die zur Ausstellung von phytopathologischen Zeugnissen für Pflanzenausfuhrsendungen ermächtigt sind« (Beilage 2 zum Nachr.-Bl. Nr. 12, 1932):

85. Dr. **Rönig**, Landw.-Rat; Dr. **Baußmann**, Landw.-Ass.; **Pabst**, Landw.-Ass.; sind zu streichen und dafür zu setzen: Dr. **F. Sang**, Landw.-Rat; **Sch. Haur y**, Landw.-Ass., Dr. **U. Flörsch**, Landw.-Ass.

Personalnachrichten

Der Präsident des Reichsausschusses für Krebsbekämpfung, Dr. **Dammann**, Ministerialdirektor im Reichsministerium des Innern, hat den Leiter des Laboratoriums für Bakteriologie an der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft, Berlin-Dahlem, Oberregierungsrat Dr. **E. Stapp**, als Botaniker zum Mitglied des wissenschaftlichen Ausschusses berufen.

Prof. Dr. **Laske** ist zum Oberlandwirtschaf tska m e r r a t ernannt worden.

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg ernannte den Kurator am Institut für angewandte Botanik, Dr. **Kurt Hahmann**, zum Professor.

Beilage: Amtl. Pflanzenschutzbestimmungen Bd. V, Nr. 3.

Der Phänologische Reichsdienst bittet für September 1933 um folgende Beobachtungen:

Beginn der Ernte von:

Kartoffel.....
Raps.....
Lupine.....
Wein (Sorte!).....
Apfel (Sorte!).....
Birne (Sorte!).....
Pflaume (Sorte!).....
Zwetsche (Sorte!).....
Pfirsich (Sorte!).....

Schätzung der Ernte (dz pro ha) von:

Kartoffel (Sorte!).....
Raps.....

Schätzung der Ernte (gut, mittel, schlecht) von:

Apfel.....
Birne.....
Pflaume.....
Zwetsche.....
Pfirsich.....

Beobachter:
(Name und Anschrift [Ort (Post) und Straße].)

Es wird um Zusendung der Daten an die Zentralstelle des Deutschen Phänologischen Reichsdienstes in der Biologischen Reichsanstalt, Berlin-Dahlem, Königin-Luise-Straße 19, gebeten. Auf Wunsch stehen auch Beobachtungsvordrucke für die ganze Vegetationszeit zur Verfügung, welche möglichst zeitig gegen Ende des Jahres als gebührenpflichtige Dienstsache (also unfrankiert) eingesandt werden können.